



Schub für emissionsarme Autos

Unionsfraktion hat den Klimaschutz fest im Blick

Im Klimaschutzprogramm 2030 wurde vereinbart, dass die KfZ-Steuer bei Neuwagen künftig anders berechnet werden soll. Der entsprechende Gesetzentwurf wird in dieser Woche in erster Lesung im Bundestag beraten. Änderungen ergeben sich insbesondere für Elektroautos und emissionsarme Fahrzeuge. Das heißt: Autos, die ausschließlich elektrisch betrieben und bis zu diesem Zeitpunkt erstmals zugelassen werden, sind bis zum 31. Dezember 2030 weiter von der Steuer befreit.

Die Kfz-Steuer wird so viel ökologischer. Bei Neuwagen gilt der Grundsatz: CO₂ runter, Steuern runter! Die Reform zielt so auf weniger Emissionen, nicht auf mehr Einnahmen. Ziel ist es, die Nachfrage auf Fahrzeuge mit reduziertem Emissionspotenzial zu lenken.

Um besonders emissionsarme Fahrzeuge zu fördern, soll die Steuer in Höhe von 30 Euro im Jahr für Pkw mit einem CO₂-Ausstoß bis 95 Gramm pro Kilometer für fünf Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 2025, nicht erhoben werden. Diese Regelung gilt für Autos, die zwischen dem Tag des Kabinettsbeschlusses und dem 31. Dezember 2024 erstmals zugelassen werden.

Grundsätzlich soll sich das Gesamtaufkommen der Kfz-Steuer von aktuell rund 9,5 Milliarden Euro nicht wesentlich verändern. Wie bisher soll die Kraftfahrzeugsteuer aus Hubraum und einer Klimakomponente errechnet werden. Das erste Element bleibt gleich, um das Aufkommen zu stabilisieren. Das zweite Element wird verschärft: Für jede Stufe soll ein CO₂-Satz ermittelt und die einzelnen Beträge anschließend addiert werden.

Mit dem Gesetz bringt die Koalition die umweltfreundliche Mobilität weiter voran. Nicht zuletzt werden auch für Hersteller und Firmen Anreize geschaffen, schnell bessere und effektivere E-Fahrzeuge auf den Markt zu bringen.

Profitieren soll nach dem Willen der Union der Klimaschutz, nicht die Staatskasse: Wer sich für ein klimafreundliches Auto entscheidet, wird weniger KfZ-Steuer bezahlen als bisher, Pkws mit hohem Ausstoß werden dagegen teurer. Die Entscheidung für ein Öko-Auto schont also künftig den Geldbeutel.

Deutschland ist der EU auch sonst ein Stück voraus, denn Deutschland hat sich das 40-Prozent-Ziel schon für 2020 vorgenommen. Dieses Ziel wird – auch unabhängig von Corona – erreicht. Wenn die Europäische Union bis 2050 klimaneutral werden will, ist es notwendig, dass sie insgesamt nachzieht und das Klimaziel 2030 ambitionierter gestaltet. Ein höheres Ziel für 2030 ist somit ein konsequenter Beitrag Europas zum globalen Klimaschutz. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Umsetzung technologisch und finanziell machbar und auch unter sozialen Gesichtspunkten vertretbar ist. Voraussetzung für die Anhebung des Ziels ist daher eine faire Verteilung der Lasten unter den europäischen Partnern. Deutschland trägt mit seiner ambitionierten Klimaschutzpolitik bereits in erheblichem Maße dazu bei, das europäische Klimaziel zu erreichen, aber allein kann unser Land das nicht stemmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der Bundestag befasst sich in dieser Woche mit einer Reihe von wichtigen Themen. Unter anderem stehen die Beschleunigung von Bauvorhaben, ein Investitionsprogramm für Krankenhäuser und die finanziellen Verbesserungen für

Familien auf der Tagesordnung. Um schnelleres Planen und Bauen geht es beim sogenannten Investitionsbeschleunigungsgesetz. Vor allem bei Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich wird weiter Tempo gemacht. Die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel sollen so schnell wie möglich genutzt, die angestrebten Infrastrukturprojekte rasch umgesetzt werden. Beispielsweise sollen Bahnstrecken künftig viel einfacher elektrifiziert und digitalisiert werden.

Mit dem Gesetz soll der Investitionsstandort Deutschland nicht nur gestärkt werden, sondern auch einen Beitrag für die Energiewende leisten. Denn es sorgt zum einen für klimafreundliche Mobilität, zum anderen für den schnelleren Bau von Windenergieanlagen an Land.

Darüber hinaus wird in erster Lesung das von Jens Spahn vorgelegte Krankenhausstrukturgesetz im Bundestag beraten. Das Gesetz sieht vor, dass aus dem Bundeshaushalt drei Milliarden Euro für eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Mit einem „Krankenhauszukunftsfonds“ sollen nun notwendige Investitionen gefördert werden, etwa in moderne Notfallkapazitäten und in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser in der internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung. Gefördert werden sollen auch die Digitalisierung der Ablauforganisation, der Kommunikation, der Telemedizin, der Robotik, der Hightechmedizin und der Dokumentation.

Außerdem werden Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und in die regionalen Versorgungsstrukturen bald durch den Bund unterstützt.

Weitere Unterstützung erhalten demnächst auch Familien, die uns besonders am Herzen liegen. Nach der Erhöhung des Kindergelds im Jahr 2018 um zehn Euro wollen wir das Kindergeld ab 2021 um weitere 15 Euro erhöhen. Gleichzeitig werden auch der Grund- und der Kinderfreibetrag erhöht. Durch eine Änderung des Einkommensteuertarifs wird selbstverständlich sichergestellt, dass der Effekt der sogenannten Kalten Progression nicht eintreten kann. So wird eine Entlastung für alle Steuerzahler geschaffen und Familien durch ein höheres Kindergeld gefördert.

Es grüßt

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



NRW erhält insgesamt 43 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" aufgestockt. Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Bundesprogramm rund 43 Millionen Euro.

„Dies ist genau das richtige Signal an die Kommunen, die in dieser Zeit besonders belastet sind. Wir freuen uns, dass durch die Sanierung von Sportplätzen und Bädern nachhaltig dafür gesorgt wird, dass Sport und Begegnung vor Ort wieder sichergestellt ist. Dies ist wichtig für unser Vereinsleben und den Schulsport“, freuen sich die nordrhein-westfälischen Mitglieder des Haushaltsausschusses Kerstin Radomski MdB und Christian Haase MdB, (beide CDU).

Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik spielen eine Rolle. Die Projekte sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 hatte der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" zur Verfügung gestellt. Der Bundeszuschuss liegt zwischen 0,5 und rund 3 Millionen Euro pro Projekt. Für die Anträge, die 2018 nicht zum Zuge kamen, stehen nun insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die zweite Tranche von 400 Mio. Euro ist ein neuer Projektaufruf gestartet. Kommunen können sich bis zum 30. Oktober 2020 bewerben. Den Projektaufruf finden Sie hier:

<https://www.sport-jugend-kultur.de/news/projektaufruf-2020-zum-programm-sanierung-kommunaler-einrichtungen-in-den-bereichen-sport-jugend-u/>

Fotos: CDU/Jan Kopetzky



Soziale Dienstleister in Corona-Zeiten weiter unterstützen

Bundeskabinett beschließt Verlängerung von Corona-Schutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Zum heutigen Beschluss des Bundeskabinetts, zur Abfederung der COVID-19-Pandemie per Rechtsverordnung das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung die Anerkennung des Mehrbedarfs für Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen auch bei einer Einnahme außerhalb der Werkstätten bis zum Jahresende zu verlängern, erklärt der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers:

„Ich freue mich über die heutigen Beschlüsse der Bundesregierung, den besonderen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für soziale Dienstleister bis zum Jahresende zu verlängern und ebenfalls bis zum Jahresende den Mehrbedarf für Mittagessen für Werkstattbeschäftigte auch dann anzuerkennen, wenn das Mittagessen außerhalb der Werkstatt eingenommen wird.“

Die Corona-Pandemie hat viele soziale Dienstleister hart getroffen. Viele Behindertenwerkstätten, Berufsbildungswerke oder andere Rehabilitationseinrichtungen waren zunächst wochenlang geschlossen und konnten wegen der Abstands- und Hygieneregeln zum Teil bis heute nicht zum Normalbetrieb zurückkehren. Und die Gefahr zumindest lokaler „Lock-Downs“ ist nicht gebannt. Da die Pandemie aber auch zum Jahreswechsel wohl nicht beendet sein wird, muss nun frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie die Existenz und der Betrieb der sozialen Dienstleister auch unter Corona-Bedingungen für die Zeit danach sichergestellt werden kann. Hier sehe ich alle Beteiligten - Bund, Länder, Rehabilitationsträger und -Einrichtungen - gefragt, nicht nur rechtliche, sondern vor allem auch praktische Lösungen zu finden“.

Foto: Tobis Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2020,
10. September 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck